

## **Kennzeichnung von Feuerwehrezufahrten in der Gemeinde Jüchen**

Objekte, bei denen im Rahmen der Baugenehmigung eine Feuerwehrezufahrt nach § 5 BauO NRW (Bauordnung Nordrhein-Westfalen) gefordert wird, sind entsprechend zu kennzeichnen.

Innerhalb der Gemeinde Jüchen erfolgt dies über eine einheitliche Kennzeichnung.



**Hinweisschild für Brandschutz nach DIN 4066,  
mit der Aufschrift „Feuerwehrezufahrt“  
und den amtlichen Zusatz „Gemeinde Jüchen“,  
in der Größe 210mm x 594mm x 2,0mm**

**!Andere Kennzeichnungen sind nicht zulässig!**